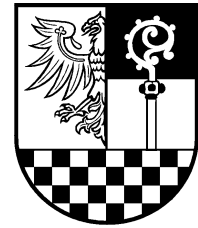


Landkreis Teltow-Fläming

Kreistag

Ausschuss für Gesundheit und Soziales



Änderungs-/ Ergänzungsempfehlung zum Antrag Nr. 5-2210/14-KT*

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2015 beschlossen, dem Kreistag folgende Änderungs-/Ergänzungsempfehlung zu geben:

Der Beschlussvorschlag sollte wie folgt geändert/ ergänzt werden *:

1. Der Ausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der Stellungnahme vom 28.05.2015 in den Punkten 1 bis 4 an.
2. Als Pkt. 5 soll aufgenommen werden:
Der zuständige Beirat und die im Landkreis tätigen Vereine der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen sind aktiv einzubeziehen (siehe Artikel 4 (3), UN-BRK).

Der Beschlussvorschlag sollte somit folgenden Wortlaut haben:

1. Für Neubauten ist die DIN-Norm 18040-1 grundsätzlich anzuwenden.
2. Für Umbauten und Modernisierungen an öffentlichen Gebäuden ist die DIN-Norm 18040-1 sinngemäß und unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten sowie der wirtschaftlichen Angemessenheit anzuwenden.
3. Für alle Gebäude, für die schon jetzt eine Modernisierung geplant ist, sind in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und in Anbetracht der Verhältnismäßigkeit entsprechende Maßnahmen einzuplanen und durchzuführen.
4. Priorität haben alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises.
5. Der zuständige Beirat und die im Landkreis tätigen Vereine der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen sind aktiv einzubeziehen.

Luckenwalde, den 16.06.2015

Unterschrift Vorsitzende/r des Ausschusses

* Nichtzutreffendes streichen